



---

# Forschungskonzept 2016 – 2020

## Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung

---

Bern, 15. Dezember 2015

Das vorliegende Dokument gibt den allgemeinen Rahmen vor, (i) in welchem externe Forschergruppen selbst initiierte Forschungs- und Evaluationsprojekte bei der Aufsichtskommission (AK) für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (ALV) zur Finanzierung beantragen können, und (ii) in welchem das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO als federführende Instanz eigene Forschungs- und Evaluationsprojekte ausschreiben kann.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Volkswirtschaftliche Analysen der Ebene Gesamtwirtschaft – Arbeitsmarkt – Gesamtgesellschaft .....</b>	<b>5</b>
1.1 Gesamtwirtschaftliche Herausforderungen für die Arbeitsmarktpolitik .....	5
1.2 Effekte der Arbeitsmarktpolitik auf die Gesamtwirtschaft .....	7
<b>2 Steuerung des Systems der ALV und operativer Vollzug .....</b>	<b>8</b>
2.1 Wirksamkeit und Zielgenauigkeit der Steuerung des Gesamtsystems .....	8
2.2 Strategische Ausrichtung der RAV/LAM/KAST und ALK .....	9
2.3 Operativer Vollzug der RAV/LAM/KAST und ALK .....	10
<b>3 Erwerbsverläufe, Übergänge und Schnittstellen zwischen den Sozialwerken .....</b>	<b>11</b>
3.1 Erwerbsverläufe und Übergänge .....	11
3.2 Schnittstellen zwischen den Sozialwerken (ALV, IV, Sozialhilfe) .....	12
<b>4 Literaturverzeichnis .....</b>	<b>13</b>

## Ausgangslage

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages von Art. 73 und 73a AVIG „Beiträge zur Förderung der Arbeitsmarktforschung“) werden aus dem Fonds der Arbeitslosenversicherung externe Studien (teil-)finanziert und begleitet: Zum einen stehen Forschungsarbeiten im Zentrum, die die Ursachen der Arbeitslosigkeit in der Schweiz identifizieren und frühzeitig die sozial- und wirtschaftspolitischen Folgen der Arbeitslosigkeit sowie neuen Beschäftigungsformen abschätzen sollen. Zum andern wird überprüft, wie wirksam die schweizerische Arbeitsmarktpolitik ist, die beiden Hauptziele des AVIG zu erreichen, nämlich «einen angemessenen Ersatz (zu) garantieren für Erwerbsausfälle» und «drohende Arbeitslosigkeit zu verhüten, bestehende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen sowie rasche und nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt (zu fördern)» (Art. 1a, Abs. 1 und 2 AVIG).

### **Art. 73 Beiträge zur Förderung der Arbeitsmarktforschung**

<sup>1</sup> Die Versicherung kann im Hinblick auf die Schaffung eines ausgeglichenen Arbeitsmarktes die angewandte Arbeitsmarktforschung durch Beiträge fördern.

<sup>2</sup> Über Beiträge entscheidet die Aufsichtskommission. Solche Beiträge betragen 20-50 Prozent der anrechenbaren Kosten. Der Bundesrat bestimmt die anrechenbaren Kosten.<sup>1</sup>

<sup>3</sup> Die Ausgleichsstelle kann mit Zustimmung der Aufsichtskommission selber Forschungsaufträge erteilen. Sie deckt die vollen Kosten, soweit sie nicht mit andern Stellen die Kostenteilung vereinbart hat.<sup>2</sup>

### **Art. 73a<sup>1</sup> Evaluation**

Die Ausgleichsstelle sorgt nach Rücksprache mit der Aufsichtskommission dafür, dass die Massnahmen der Versicherung auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Wichtige Evaluationsergebnisse werden dem Bundesrat zur Kenntnis gebracht und veröffentlicht.

Bewilligungsinstanz für die Vergabe von öffentlichen Forschungs- und Evaluationsaufträgen ist die Aufsichtskommission des Ausgleichsfonds (AK ALV) (Art. 89 Abs. 4 AVIG).

Das vorliegende Konzept stellt eine Konkretisierung des gesetzlich verankerten Forschungsauftrags dar und dient als Entscheidungsgrundlage für die AK ALV. Externe Forschungsgruppen können auf der Basis des vorliegenden Konzepts ihre Offertanträge für Forschungsprojekte zuhanden der Aufsichtskommission begründen. Ferner ist das Konzept Grundlage für Offertanträge des SECO, eigeninitiierte Forschungsprojekte der AK ALV vorzuschlagen.

### **Ausgangslage für das aktuelle Forschungskonzept**

Das vorliegende Konzept knüpft an das „Forschungskonzept 2008 bis 2012“ und den aktuellen Forschungsstand, insbesondere die drei bisherigen Evaluationswellen, an.

Bei den zwei ersten Evaluationswellen (2002 bis 2007) standen Fragen der grundsätzlichen Funktionsweise der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen im Vordergrund, weil noch wenig Erfahrung mit dem neuen System und den neuen Instrumenten bestand. Nachdem sich die öffentliche Arbeitsvermittlung und die AMM etabliert hatten, ging es in der dritten Evaluationswelle (2010-2015) vor allem darum, das System gezielt zu stärken.<sup>1</sup>

Wie insbesondere die Erfahrungen aus der dritten Evaluationswelle gezeigt haben, verlangt ein solches Vorgehen einen starken Einbezug der Vollzugsstellen. Zeitlich konzentrierte Grossprojekte, wie die dritte Evaluationswelle, haben sich aufgrund dieser Mehrbelastung und den daraus entstehenden Engpässen als nicht mehr optimal erwiesen. Künftig sollen Forschungsaufträge nicht mehr im Rahmen von grösseren Wellen vergeben, sondern ein Konzept

---

<sup>1</sup> Die Studien der dritten Evaluationswelle wurden ab April 2013 schrittweise in der SECO Reihe „Arbeitsmarktpolitik“ veröffentlicht. Alle Berichte sind auf der Website des SECO abrufbar unter [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch) > Dokumentation > Publikationen und Formulare. Um die Studien auch einem breiteren, fachlich interessierten Publikum zugänglich zu machen, wurden Zusammenfassungen jeweils auch als Artikel in „Die Volkswirtschaft“ publiziert, und zwar in den Ausgaben vom April 2013 (1 Studie), September 2013 (Einleitung und 3 Studien) und Mai 2014 (Überblicksartikel und 3 Studien). Die Artikel liegen in Deutscher und Französischer Sprache vor und können auf dem Internet im pdf-Format heruntergeladen werden unter [www.dievolkswirtschaft.ch](http://www.dievolkswirtschaft.ch).

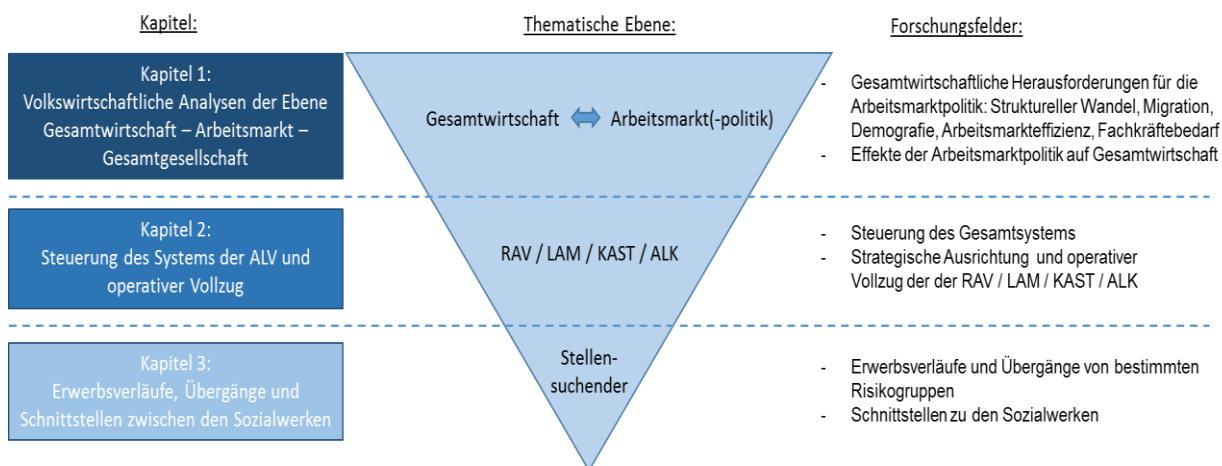
zur Vollzugsforschung erstellt und entsprechende Forschungsaufträge einzeln oder in kleinen Gruppen vergeben werden.

## Aufbau Forschungskonzept 2016 bis 2020

Das vorliegende Konzept wurde unter der Leitung des SECO unter Einbezug der kantonalen Vollzugsstellen erarbeitet. Die dargestellten Forschungsfelder stellen eine Momentaufnahme dar, da der Forschungsbedarf auch vom aktuellen wirtschaftlichen und politischen Umfeld abhängt und damit nicht auf Jahre hinaus zuverlässig vorausgesagt werden kann. Ferner soll auch Spielraum für Fragestellungen von Fachexperten und politischen Stellen ausserhalb der Verwaltung bestehen. Vorliegend wird deshalb eine Auswahl an relevanten Forschungsfeldern aufgefächert, die für eine Förderung durch die Aufsichtskommission geeignet sind, ohne dass damit eine integrale Abdeckung aller Themen bis 2020 beabsichtigt ist. Im Zentrum stehen Fragen, die einen unmittelbaren Bezug zu Ursachen und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und zur Gewährleistung eines ausgeglichenen Arbeitsmarktes aufweisen.

Das vorliegende Forschungskonzept unterscheidet im Grundsatz drei thematische Ebenen:

- Volkswirtschaftliche Fragen auf Ebene Gesamtwirtschaft, Arbeitsmarkt und Gesamtgesellschaft
- Fragen zur Steuerung des Systems der ALV und dem operativem Vollzug auf der Ebene der Vollzugsstellen
- Fragen zu Erwerbsverläufen, Übergängen und Schnittstellen zwischen den Sozialwerken auf Ebene Stellensuchender.



Das Konzept gliedert sich wie folgt:

- Kapitel 1 beleuchtet den Forschungsbedarf im gesamtwirtschaftlichen Rahmen, in welchem die Arbeitsmarktpolitik eingebettet ist. Es geht einerseits darum, die Auswirkungen von wichtigen gesamtwirtschaftlichen Trends auf die Arbeitsmarktpolitik zu evaluieren. Andererseits sollen auch die Auswirkungen der Arbeitsmarktpolitik auf die Gesamtwirtschaft beleuchtet werden.
- In Kapitel 2 werden Forschungsfragen zur Steuerung des Gesamtsystems, zur strategischen Ausrichtung der Vollzugsstellen und zum operativen Vollzug der verschiedenen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik thematisiert.
- In Kapitel 3 werden Forschungsfelder erläutert, die sich mit den Stellensuchenden befassen, die im RAV angemeldet sind. Im Zentrum stehen hier insbesondere Forschungsfragen zu Erwerbsverläufen und Übergängen sowie zu den Schnittstellen zwischen den Sozialwerken.

# 1 Volkswirtschaftliche Analysen der Ebene Gesamtwirtschaft – Arbeitsmarkt – Gesamtgesellschaft

## 1.1 Gesamtwirtschaftliche Herausforderungen für die Arbeitsmarktpolitik

Die Schweiz ist als kleine offene Volkswirtschaft eingebettet in ein dynamisches und globales Umfeld. Für eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik ist deshalb ein vertieftes Verständnis der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen – wie beispielsweise der technologische Wandel – und deren Auswirkungen auf den Schweizer Arbeitsmarkt von hoher Bedeutung. Es geht darum, möglichst frühzeitig neue Entwicklungen zu erkennen, die nicht bloss kurzfristige Erscheinungen, sondern potenziell anhaltende Trends respektive neue Phänomene mit Langzeitfolgen darstellen.

Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive werden vorliegend fünf zentrale Forschungsfelder identifiziert: (a) der Strukturwandel und die damit verbundenen Veränderungen der Beschäftigungsstruktur, der Arbeitsproduktivität und der Arbeitslosigkeit, (b) die Herausforderungen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels für die Arbeitsmarktpolitik, (c) die Effizienz des Arbeitsmarktes im Sinn einer tiefen strukturellen Arbeitslosigkeit und einer möglichst guten Übereinstimmung von Stellenprofilen und Stellensuchenden, (d) die Auswirkungen der Migration für den Schweizer Arbeitsmarkt und die Arbeitsmarktpolitik und (e) der Fachkräftebedarf und die Schnittstellen zwischen Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik.

**(a) Struktureller Wandel:** Eine funktionierende Arbeitsmarktpolitik erfordert ein vertieftes Wissen über die Auswirkungen der aktuellen strukturellen Veränderungen auf die Beschäftigungsstruktur und die Arbeitslosigkeit. Strukturelle Veränderungen sollen früh erkannt werden, damit die Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik gegebenenfalls frühzeitig und optimal auf veränderte Bedürfnisse am Schweizer Arbeitsmarkt reagieren kann.

Vor diesem Hintergrund sind namentlich Forschungsfragen zur Entwicklung der Beschäftigungsstruktur und der Arbeitsproduktivität sowie der langfristigen Entwicklung der strukturellen Arbeitslosigkeit und deren kausalen Determinanten relevant. In einer kürzlich veröffentlichten Studie werden mögliche Erklärungsfaktoren für die leichte Erhöhung der Sockelarbeitslosigkeit über die letzten zwanzig Jahre in der Schweiz deskriptiv analysiert (Bolli, et al., 2015). Offene Fragen bestehen in Bezug auf die kausalen Determinanten von struktureller Arbeitslosigkeit und den Auswirkungen des technologischen Wandels, namentlich der Digitalisierung, auf Beschäftigungsstruktur und zukünftige Bildungsanforderungen. Von Bedeutung ist auch die Einbettung der Schweizer Entwicklung in den internationalen Kontext: Wie lassen sich beispielsweise Konvergenzen/Divergenzen in den Arbeitslosigkeitstrends im Vergleich zu den Nachbarländern und -regionen erklären?

Im Zusammenhang mit den neuen technischen Möglichkeiten (neue Kommunikationstechnologien, Telearbeit, ständige Erreichbarkeit ausserhalb des Arbeitsortes) einerseits und den Anforderungen an Unternehmen und Arbeitnehmende andererseits, flexibel auf kurzfristige Entwicklungen zu reagieren, stellt die Entwicklung flexibler Arbeitsformen ein Thema dar, welches laufend analysiert werden sollte.

**(b) Demografie:** Die demografische Entwicklung verändert die Struktur der arbeitsfähigen Bevölkerung. Es stellt sich die Frage, welche Anpassungsprozesse aus diesen demografischen Veränderungen für den Arbeitsmarkt resultieren. Eine kürzlich verfasste Studie der OECD (2014) attestierte der Schweiz hinsichtlich Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmender eine im internationalen Vergleich sehr gute Situation. Allerdings besteht bei Untergruppen wie beispielsweise bei Niedrigqualifizierten gemäss OECD ein erhebliches Aktivierungspotenzial. Aus volkswirtschaftlicher Perspektive besteht zusätzlicher Forschungsbedarf zu den Auswirkungen

der Alterung auf die Erwerbsbeteiligung bzw. die Beschäftigungsstruktur sowie zu den Wechselwirkungen von bevorstehenden Sozialwerkreformen, wie beispielsweise eine Flexibilisierung des Rentenalters, mit der Arbeitslosenversicherung.<sup>2</sup>

**(c) Arbeitsmarkteffizienz:** Aufgrund seiner hohen Flexibilität und Anpassungsfähigkeit wird der Schweizer Arbeitsmarkt von internationalen Organisationen wie der OECD als sehr effizient eingestuft. Ein effizienter Arbeitsmarkt charakterisiert sich durch eine tiefe strukturelle Arbeitslosigkeit und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeitssuchenden und offenen Stellen. Eine regelmässige Beobachtung der Arbeitsmarkteffizienz und deren langfristige Entwicklung sind wichtig, damit mittels einer geeigneten Arbeitsmarktpolitik frühzeitig auf mögliche Fehlentwicklungen reagiert werden kann.<sup>3</sup> In diesem Zusammenhang interessieren beispielsweise Fragen, wie die konjunkturneutrale Arbeitslosigkeit in der Schweiz am zuverlässigsten gemessen werden kann und wie sich diese über den Zeitverlauf verändert hat. Damit verbunden ist auch die Frage, wie sich die einzelnen Komponenten der konjunkturneutralen Arbeitslosigkeit – die Sucharbeitslosigkeit und die echte strukturelle Arbeitslosigkeit – über den Zeitverlauf entwickeln. Evaluationen zur Arbeitsmarkteffizienz sollten sich dabei nicht nur auf Bestandsanalysen beschränken, sondern insbesondere auch auf Flussbetrachtungen abstützen. Neben den verschiedenen Formen von Arbeitslosigkeit ist auch die periodische Analyse der Situation und Entwicklung von prekären Arbeitsverhältnissen und Unterbeschäftigung relevant.<sup>4</sup> Weiter ist es wichtig, mögliche Anzeichen für einen systematischen Mismatch von offenen Stellen und den Profilen der Stellensuchenden frühzeitig zu erkennen.

**(d) Migration:** Damit sich die Arbeitsmarktinstitutionen der ALV sowohl institutionell wie auch im Vollzug optimal ausrichten können, ist auch ein Verständnis der Ursachen und Auswirkungen der Zuwanderung sowie der Erfolgsfaktoren für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten notwendig.<sup>5</sup> Dabei stellen sich auch Fragen zur Arbeitsmarktintegration von nicht-arbeitsmarktgetriebener Zuwanderung. Künftige Forschungsthemen sind auch Fragestellungen, welche mögliche Verdrängungseffekte der Zuwanderung auf die einheimische Arbeitsbevölkerung respektive Erfolgsfaktoren für eine Komplementarität zwischen einheimischen und zugewanderten Arbeitnehmenden untersuchen. Ebenfalls von Interesse sind Erkenntnisse über Erklärungsfaktoren des (unterschiedlichen) Arbeitsmarkterfolgs von Zugewanderten auf dem Schweizer Arbeitsmarkt.

**(e) Fachkräftebedarf und Schnittstellen zwischen Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik:** Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik sind eng miteinander verknüpft. Das duale Bildungssystem gilt gemeinhin als zentraler Erfolgsfaktor für den Schweizer Arbeitsmarkt. In diesem Themengebiet geht es darum, die wechselseitigen Einflusskanäle zu analysieren. Vor dem Hintergrund vom ständigen strukturellen Wandel und zunehmenden Fachkräftemangel in verschiedenen Branchen ist es wichtig, dass Bildungsangebote dynamisch an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts ausgerichtet werden. Zu diesem Zweck sollten Berufe mit einem Risiko für einen Fachkräftemangel zuverlässig und nach objektiven Kriterien identifiziert werden können. In ihrer 2014 erschienenen Studie haben Kägi et al. (2014) ein Indikatorsystem zur Bestimmung von Fachkräftemangel entwickelt und basierend darauf Risikoberufe mit ungedeckter Fachkräftenachfrage identifiziert. Eine gute Abstimmung zwischen den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und den existierenden Bildungsangeboten bleibt ein wichtiges Thema auf der Forschungsagenda. Mögliche Forschungsthemen befassen sich beispielsweise mit der Analyse von Anforderungen und Bedürfnissen des Arbeitsmarkt einerseits und den Outputs der Bildungspolitik hinsichtlich Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten andererseits, stets mit Blick auf einen möglichst ausgeglichenen Arbeitsmarkt.

---

<sup>2</sup> Der Forschungsbedarf im Zusammenhang mit der Wirksamkeit der öffentlichen Arbeitsvermittlung zur Wiedereingliederung von älteren Arbeitskräften wird in Kapitel 2 näher dargelegt.

<sup>3</sup> Vgl. Sheldon, 2010; Sheldon, 2006

<sup>4</sup> Die Entwicklung atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse in der Schweiz wurde das letzte Mal im Jahr 2010 untersucht (vgl. Ecoplan, 2010).

<sup>5</sup> Fragen zum operativen Vollzug werden in Kapitel 2 thematisiert.

## 1.2 Effekte der Arbeitsmarktpolitik auf die Gesamtwirtschaft

Die Arbeitsmarktpolitik und der Arbeitsmarkt stehen in einem engen Wirkungszusammenhang. Die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und die Instrumente der öffentlichen Arbeitsvermittlung üben Stabilisierungs- und Anreizwirkungen auf Stellensuchende und Stellen anbietende aus, welche wiederum den Arbeitsmarkt und deren Beschäftigungsstruktur als Ganzes beeinflussen. Bei der Untersuchung dieser Wirkungen kann daher sowohl eine individuelle, eine operative als auch eine gesamtwirtschaftliche Perspektive eingenommen werden. Fragestellungen im Zusammenhang mit der *operativen Wirkungsmessung* der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der übrigen Leistungsarten der ALV werden in Kapitel 2 thematisiert. Mögliche Fragestellungen zu den Auswirkungen auf individuelle Erwerbsverläufe und Übergänge zwischen Arbeitsmarkt und Sozialwerken werden in Kapitel 3 dargelegt. An dieser Stelle stehen die *gesamtwirtschaftlichen* Auswirkungen der verschiedenen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik im Vordergrund. Dies sind insbesondere (a) die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der verschiedenen Entschädigungsleistungen der Arbeitslosenversicherung zum Ersatz von Erwerbsausfällen und (b) die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der arbeitsmarktlichen Massnahmen.

**(a) Entschädigungsleistungen bei Erwerbsausfällen:** Als Forschungsfelder sind insbesondere die Wirkung der Arbeitslosenentschädigung (ALE) auf die Beschäftigungsstruktur und die Natur von Beschäftigungsverhältnissen zu nennen. Stichworte sind hierbei die im Rahmen der dritten Evaluationswelle ebenfalls untersuchten Rückrufe d.h. Entlassungen mit Option auf Rückkehr zum gleichen Arbeitnehmer, sobald sich die Auftragslage wieder gebessert hat, und die damit verbundene Überbrückung von temporären und meist saisonalen Arbeitsverhältnissen durch die Arbeitslosenversicherung (Föllmi, Zehnder, & Zweimüller, 2014).

Ein weiteres wichtiges Instrument der ALV, die Kurzarbeitsentschädigung (KAE) dient zur Überbrückung von konjunkturellen, vorübergehenden Nachfragerückgängen und zur Verhinderung von Entlassungen. Können durch KAE konjunkturbedingte Entlassungen vermieden werden, profitieren sowohl Arbeitgebende als auch Arbeitnehmende. Gleichzeitig birgt das Instrument der KAE das Risiko, dass notwendige Strukturanpassungen hinausgezögert werden und der strukturelle Wandel behindert wird. Zuletzt wurde das Instrument der KAE 2005 evaluiert.<sup>6</sup> Vor dem Hintergrund der starken Beanspruchung von KAE während der Finanzkrise von 2008/2009 und aufgrund der Frankenaufwertung Anfang 2015 bleibt die Frage nach der Berechtigung respektive der Effizienz von KAE weiterhin aktuell. Forschungsfragen wären beispielsweise, ob und wie Beschäftigungseffekte aufgrund von KAE kausal evaluiert werden können und ob diese effektiv zur Überbrückung von konjunkturellen Nachfragerückgängen nicht aber zur Aufrechterhaltung überholter Strukturen eingesetzt werden.

Die Schlechtwetterentschädigung (SW), ein weiteres Instrument der ALV zur Entschädigung von Erwerbsausfällen, wurde bisher noch nicht auf ihre gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen hin untersucht. Ähnlich wie die KAE birgt auch die SW ein gewisses Risiko, dass überholte Strukturen aufrechterhalten und notwendige Strukturanpassungen hinausgezögert werden. Daher wären Evaluationen der SW hinsichtlich ihrer gesamtwirtschaftlichen und strukturerhaltenden Auswirkungen angezeigt.

**(b) Arbeitsmarktliche Massnahmen:** Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) wurden in den drei bisherigen Evaluationswellen untersucht. In diesem Zusammenhang wurden grundsätzliche Aussagen darüber gewonnen, welche Massnahmen unter welchen Bedingungen funktionieren und wie auf volkswirtschaftlicher Ebene der Vermittlungserfolg begünstigt werden kann. Der Forschungsbedarf im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen richtet sich nun eher in Richtung einer mikroökonomischen Perspektive zur Evaluation einzelner Massnahmen oder Massnahmenpakete.

---

<sup>6</sup> Vgl. z.B. Frick & Wirz, 2005; Hollenstein & Marty, 1996; Frick, Hollenstein, & Spörndli, 1989

Des Weiteren stellen sich im Kontext der Gesamtwirtschaft Fragen, wie die aktive Arbeitsmarktpolitik Stellensuchende punktuell unterstützen kann, um für die Anforderungen des Arbeitsmarktes gerüstet zu sein. Wenig erforscht ist auch die Thematik des Zwischenverdienstes: Wie wirkt der Zwischenverdienst auf die Lohnsätze und Arbeitsbedingungen der betreffenden Arbeitnehmenden? Gibt es unterschiedliche Effekte je nach Branche, Region und/oder Konjunkturlage?

## 2 Steuerung des Systems der ALV und operativer Vollzug

### 2.1 Wirksamkeit und Zielgenauigkeit der Steuerung des Gesamtsystems

Hauptziel der Arbeitsmarktpolitik ist, das Gesamtsystem der Arbeitsmarktpolitik unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Finanzierungsregeln, kantonale Kompetenzen) möglichst zielgenau und effizient in Bezug auf den Zweckartikel 1a des AVIG der raschen und dauerhaften Wiedereingliederung und des angemessenen Erwerbssersatzes auszugestalten. Das System der ALV kann grob in die beiden Leistungsbereiche (a) Öffentliche Arbeitsvermittlung und (b) System der Entschädigungsleistungen gegliedert werden.

**(a) Öffentliche Arbeitsvermittlung:** Das System der öffentlichen Arbeitsvermittlung wurde in den bisherigen Evaluationswellen wiederholt auf seine Tauglichkeit hin vertieft überprüft. Zuletzt wurde in der ‚dritten Welle‘ untersucht, ob die vier zu einem Gesamtwirkungsindex synthetisierten Wirkungsindikatoren im Sinne der geltenden Wirkungsvereinbarung optimal definiert und gewichtet sind. Die dazu vergebene Studie kam zum Schluss, dass in diesem Feld kein grundlegender Reformbedarf besteht.<sup>7</sup> In den nächsten Jahren stehen deshalb weniger Fragen zum System, sondern der Wirkung im Vordergrund.

Die letzte Studie zur Gesamteffizienz wurde 2007<sup>8</sup> erstellt. Sie konnte damals ein ‚Ausschöpfungsgrad‘ des bestehenden Effizienzpotentials – auch über die Zeit – abschätzen. Für die letzten Jahre liegt keine vergleichbare Evaluation vor. Eine Aktualisierung ist dringend angezeigt. Ausgangspunkt einer solchen Evaluation ist das übergeordnete Ziel der *öffentlichen Arbeitsvermittlung durch die RAV / LAM / KAST*<sup>9</sup>, das in den Zweckartikeln Art. 1a, Abs. 2 AVIG und Art. 1b AVG festgehalten ist: Die öffentlichen Arbeitsvermittlung soll *„drohende Arbeitslosigkeit verhüten, bestehende Arbeitslosigkeit bekämpfen und die rasche und dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt fördern“* bzw. *„zur Schaffung und Erhaltung eines ausgeglichenen Arbeitsmarktes beitragen.“* Die Messung der zeitlichen Entwicklung der Wirkung der öffentlichen Arbeitsvermittlung soll sich an den AVIG- und AVG-Zweckartikeln und damit an den vier Wirkungsindikatoren der geltenden Wirkungsvereinbarung RAV/LAM/KAST orientieren, kann aber auch weitere Kennzahlen berücksichtigen. Wichtig ist ein empirisch und methodisch robuster Nachweis.

Hinsichtlich Wirkungsmessung steht in den nächsten Jahren auch eine Evaluation von zwei wichtigen Änderungen in der Wirkungsvereinbarung zwischen den Kantonen und dem SECO im Vordergrund: Für die Vereinbarungsperiode von 2015 bis 2018 wurde zum einen der Wirkungsindikator zur dauerhaften Wiedereingliederung der Taggeldbeziehenden nach zwölf anstatt nach vier Monaten gemessen. Eine Evaluation dieser Anpassung wäre zu gegebener Zeit wünschenswert. Zum anderen wird seit Anfang 2015 im Rahmen eines Pilotprojektes die Machbarkeit einer Wirkungsmessung für Nichtleistungsbezüger geprüft. Dabei geht es darum, anreizkompatible Indikatoren für Präventivfälle und arbeitsmarktferne Stellensuchende sowie

---

<sup>7</sup> Vgl. Kaltenborn & Kaps, 2013

<sup>8</sup> Vgl. Sheldon, 2008

<sup>9</sup> RAV = Regionale Arbeitsvermittlungszentren, LAM = Logistikstelle arbeitsmarktliche Massnahmen, KAST = Kantonale Amtsstelle



eine entsprechendes Korrekturmodell zu entwickeln. Falls eine solche Wirkungsmessung definitiv eingeführt werde sollte, wäre auch hier eine Evaluation zu gegebener Zeit wünschenswert.

**(b) System der Entschädigungsleistungen:** Die ALV umfasst neben der öffentlichen Arbeitsvermittlung ein System von verschiedenen Entschädigungsleistungen. Die kostenmässig wichtigste dieses Leistungssystems stellt die Arbeitslosenentschädigung (ALE) dar. Daneben sieht das AVIG noch drei weitere Entschädigungsleistungen vor: die Kurzarbeitsentschädigung (KAE), die Schlechtwetterentschädigung (SW) und die Insolvenzenschädigung (IE).

Evaluationen zu den Instrumenten der Arbeitslosenentschädigung – wie beispielsweise die Höhe und Dauer des Taggeldbezuges – oder Analysen zur Effektivität bei der Vergabe von Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen sind rar. Insgesamt ist wenig bekannt über die unterschiedlichen Anreizwirkungen und Wirkungszusammenhänge. Solche Wirkungsevaluationen der verschiedenen Entschädigungsleistungen gemäss AVIG wären deshalb ebenfalls wünschenswert.

Das Steuerungssystem der Arbeitslosenkassen wurde bisher noch nie hinsichtlich seiner Steuerungswirkung überprüft. Im Zentrum einer Evaluation könnte insbesondere die zunehmende Tendenz stehen, dass immer mehr überdurchschnittlich effiziente Arbeitslosenkassen finanzielle Anreize haben, anstatt über die effektiven Kosten über einen Pauschalansatz entschädigt zu werden. Vor dem Hintergrund der anstehenden Neuaushandlung der leistungsorientierten Vereinbarung zwischen dem Bund und den Trägern der Arbeitslosenkassen ist eine Evaluation der Kassensteuerung angezeigt.

Im Zusammenhang mit dem System der Entschädigungsleistungen sind auch Analysen zur Evaluation von AVIG-Revisionen relevant. Ziel der jüngsten Revision war die finanzielle Stabilisation der ALV. Dieses Ziel wurde erreicht durch eine Mischung aus einnahme- und ausgabenseitigen Massnahmen. Denkbar sind Evaluationen zu den arbeitsmarktlichen Auswirkungen einer gekürzten Bezugsdauer, der Verlängerung der Wartefristen für gewisse Gruppen von Stellensuchenden oder tiefere / degressive Taggeldsysteme. Untersuchungen in dieser Richtung könnten wichtiges Grundlagenwissen schaffen für zukünftige Anpassungen der Entschädigungsleistungen.

## 2.2 Strategische Ausrichtung der RAV/LAM/KAST und ALK

Die strategische Ausrichtung der Vollzugsstellen kann grob entlang von zwei Forschungsfeldern evaluiert werden. Dies sind (a) die strategische Ausrichtung der RAV, LAM und KAST im Zusammenhang mit der öffentlichen Arbeitsvermittlung und (b) die strategische Ausrichtung der Arbeitslosenkassen (ALK)

**(a) Öffentliche Arbeitsvermittlung:** Bei der strategischen Ausrichtung der RAV/LAM/KAST geht es darum, welche kantonalen und allenfalls RAV-spezifischen Strategien und Gesamtkonzepte in der Vergangenheit besonders erfolgreich gewesen sind (z.B. Fokus ‚Lernen voneinander‘) bzw. in Zukunft erfolgsversprechend sein werden. Als entscheidender Erfolgsfaktor steht hier *nicht die optimale Umsetzung eines bestehenden Konzepts* im Fokus (‚doing the things right‘), sondern die *Entdeckung des richtigen Konzepts* je regionaler Arbeitsmarkt (‚doing the right things‘).<sup>10</sup> Bisherige Studien der 2. und 3. Evaluationswellen zu Effizienzunterschieden in den Kantonen haben wesentliche strategische Erfolgsfaktoren identifiziert (z.B. ein glaubwürdiges Commitment der RAV-Leitung für eine intrinsische Motivation viel entscheidender als finanzielle Belohnungssysteme, flache Hierarchien vorteilhaft, keine Branchen- und Kundengruppenspezialisierung von RAV-Beratern). Zum einen haben die bisherigen Prozessanalysen in 26 RAV gezeigt, dass betreffend deren Wirkungsorientierung vergleichsweise grosse Unterschiede bestehen, zum anderen können sich die Umweltbedingungen rasch ändern, wodurch auch Änderungen in den Prozessen erforderlich werden könnten. Deshalb ist

---

<sup>10</sup> Vgl. Egger, Dreher und Partner, 2013

es angezeigt, in regelmässigen Abständen punktuelle Evaluationen (z.B. Prozessanalysen) zur Überprüfung der Wirksamkeit/Effizienz der Arbeitsvermittlung resp. der arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie zur Identifikation von guten Vollzugspraktiken durchzuführen.

**(b) Arbeitslosenkassen:** Die ALK sind gemäss dem AVIG für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für Arbeitslosenentschädigungen und andere Leistungen und für die monatlichen Auszahlungen verantwortlich. Die Organisation der Arbeitslosenkassen basiert auf einem Dualismus von öffentlichen und privaten Kassen. Insgesamt führen heute in der Schweiz rund 40 Trägerorganisationen in der Schweiz eine Kasse. Den versicherten Personen steht es grundsätzlich frei ihre Arbeitslosenkasse frei zu wählen.<sup>11</sup> Die Organisation dieses Kassensystems wurde bisher nicht wissenschaftlich evaluiert. Ein grundsätzliches Wissen zur Wirksamkeit und Effizienz des Systems wäre wertvoll. Mögliche Fragestellungen könnten sein, ob sich die verschiedenen Kassen bei der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen oder bei derer Auszahlungspraxis unterscheiden und inwieweit bestimmte Kassen von den versicherten Personen vorgezogen werden.

## 2.3 Operativer Vollzug der RAV/LAM/KAST und ALK

Bei Untersuchungen zu den operativen Tätigkeiten von RAV/LAM/KAST und ALK geht es darum, die noch unausgeschöpften Effizienzpotentiale im operativen Tagesgeschäft der Vollzugsstellen zu identifizieren (*„doing the things right“*). Die betrieblich orientierten Studien – insbesondere die beiden Egger-Studien der 2. und 3. Welle der Wirkungsevaluationen – attestierten dem bestehenden System der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Bereich der öffentlichen Arbeitsvermittlung einen *hohen Reifegrad*. Ausserhalb dieser Wellen zeigten wiederholte Data Envelopment Analysen (DEA-Studien) komplementär, dass die unausgeschöpften Effizienzpotenziale mit der Zeit tendenziell abgenommen haben und in Zukunft entsprechend *keine grossen Effizienzsprünge* mehr zu erwarten seien.<sup>12</sup> Dennoch besteht zu einzelnen Aspekten Forschungsbedarf. Dies sind insbesondere Evaluationen (a) zur Wirksamkeit des Beratungs- und Vermittlungsprozesses, (b) zum Einsatz bestimmter arbeitsmarktlicher Massnahmen und (c) zur Effizienz der Entschädigungsprozesse der Leistungsarten ALE, KAE, SW und IE.

**(a) Prozess der Beratung und Vermittlung:** Sowohl in den bisherigen Studien der vergangenen Evaluationswellen als auch in den Berechnungen des bereinigten Wirkungsindex (anhand des ökonometrischen Modells der geltenden Wirkungsvereinbarung) ist als robustes Ergebnis herausgekommen, dass sich nach Ausschaltung der unbeeinflussbaren Umwelteinflüsse die Unterschiede der Performance zwischen den RAV *hauptsächlich* nicht durch den unterschiedlichen Einsatz von AMM erklären lassen, sondern durch ihre z.T. ganz unterschiedliche Vermittlungspraxis. Daran würden folgende mögliche Forschungsfragen anschliessen: Welche Wirksamkeit erzielen im Vermittlungsprozess *einzelne* Massnahmen wie etwa motivationale Unterstützung, aktive Betreuung bis hin zur intensiven Überwachung und Kontrolle, Belohnung und Sanktionierung? Inwieweit hängt die Wirksamkeit davon ab, ob geeignete Massnahmen *bestimmten Subgruppen* (zumindest ex post) empirisch robust zugeordnet werden können? In diesem Zusammenhang ist auch die Profiling-Thematik relevant. Vereinzelt haben Kantone versucht, ihre Personalberatenden mit Profiling-Tools zu unterstützen. Bisher bestehen keine etablierten Profilinginstrumente mit nachweisbaren Wirkungseffekten. Die zuletzt in diesem Bereich durchgeführte Analyse von Arni & Schiprowski (2015) enthält mögliche Ansatzpunkte für ein erfolgreiches Profiling, auch wenn der in einem Kanton eingesetzte Versuch mangels Zielgenauigkeit noch nicht allgemein übertragbar ist. Weitere Analysearbeiten zur Profilingthematik wären an diesen Arbeiten anzuknüpfen.

**(b) Einsatz arbeitsmarktlicher Massnahmen (AMM):** Die AMM bildeten in den bisherigen drei Wellen der Wirkungsevaluation ein wichtiges Element, wobei verschiedene Erkenntnisse

---

<sup>11</sup> Nur die Insolvenzenschädigung wird von Gesetzes wegen ausschliesslich durch öffentliche Kassen abgewickelt.

<sup>12</sup> Sheldon, 2008

über die unterschiedliche Wirkung von AMM gewonnen werden konnten. Ausgehend von den bisherigen Erkenntnissen stellen sich u.a. folgende Forschungsfragen: Gibt es noch Optimierungspotenziale bei der Ausgestaltung von einzelnen AMM? Erweisen sich innerhalb von AMM mit ähnlichem Ziel gewisse Varianten stets als über-/unterlegen für fast alle Profile der dafür in Frage kommenden Stellensuchenden? Interessant wäre die daher die Frage, welche Form von AMM für welche Gruppen von Stellensuchenden am erfolgversprechendsten ist. Ferner wäre eine weitere Frage, ob es bei der Art und Weise des Einsatzes von AMM noch wesentliche unausgeschöpfte Wirkungspotenziale gibt. Hierzu wäre zu untersuchen, wie z.B. ein ‚lernendes (Experten-)System‘ zur optimalen Vermittlung von AMM (ein sog. formales Targeting) ausgestaltet sein muss, damit die Kantone und die RAV es auf wirkungsoptimierende Weise einsetzen können. Bisherige Studien haben zwar noch keine erfolgversprechende Wirkung von Targeting-Systemen aufzeigen können, allerdings wäre eine weitere Überprüfung in der Zukunft angebracht.

**(c) Prozesse zur Auszahlung der Leistungsarten ALE, KAE, SWE, IE:** Zur Bestimmung der Höhe der Leistungspunkte wurden in der Vergangenheit bei den Arbeitslosenkassen verschiedentlich Prozesskostenanalysen durchgeführt. Es erscheint angezeigt, in regelmässigen Abständen neben diesen Prozesskostenanalysen auch Evaluationen zur Überprüfung der Effizienz der Arbeitslosenkassen sowie zur Identifikation von guten Vollzugspraktiken durchzuführen.

### **3 Erwerbsverläufe, Übergänge und Schnittstellen zwischen den Sozialwerken**

#### **3.1 Erwerbsverläufe und Übergänge**

Phasen von Arbeitslosigkeit stellen im Erwerbsleben einer Person oft einschneidende Ereignisse dar. Vor allem längere und wiederholte Phasen der Arbeitslosigkeit können zu erheblichen und permanenten Einkommenseinbussen führen (Ecoplan, 2013). Die Arbeitsmarktpolitik bezweckt eine möglichst rasche und dauerhafte Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt. Eine regelmässige Überprüfung der Erwerbsverläufe und Übergänge von und aus der Arbeitslosigkeit von Stellensuchenden, sowie der Wirksamkeit der arbeitsmarktlichen Instrumente und des Vermittlungs- und Beratungsprozesses ist deshalb angezeigt. Auch die Wirksamkeit der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik hinsichtlich der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerungen bleiben in diesem Zusammenhang wichtige Fragestellungen. Zu den Risikogruppen die besondere Aufmerksamkeit verdienen gehören insbesondere (a) Jugendliche im Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt, (b) ältere Arbeitnehmende und (c) Langzeitarbeitslose und Ausgesteuerte.

**(a) Risikogruppe „Jugendliche“:** Die Transition von der Ausbildung in die Berufswelt erfolgt für Jugendliche nicht immer reibungslos. Vor allem Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren, die weder in Aus- oder Weiterbildung noch erwerbstätig sind, weisen ein erhöhtes Risiko sozialer Ausgrenzung und/oder Armut auf. Die kontinuierliche Beobachtung der Jugendarbeitslosigkeit ist daher ein wichtiges Grundlagenthema. Mögliche Fragestellungen könnten sich mit dem Thema befassen, wie die langfristigen Erwerbsverläufe bei Jugendlichen aussehen, die nach der Ausbildung eine Phase der Arbeitslosigkeit erleben. Weiter könnte auch eine Evaluation unterschiedlicher kantonaler Strategien und Praktiken im Umgang mit jugendlichen Erwerbslosen und deren Wirkungen auf die ALV und die Gesamtwirtschaft neue Erkenntnisse liefern. Zunehmend diskutiert wird auch die sogenannte „Generation Praktikum“, d.h. die Tendenz, dass Hochschulabgänger/innen eine Praktikantenstelle nach der anderen annehmen, weil sie keine Festanstellung finden können und Lücken im Lebenslauf vermeiden wollen. Künftige Forschungsarbeiten könnten sich mit der Frage befassen, inwieweit Praktika die Erwerbsbiografien von jungen Leuten beeinflussen (bspw. die Auswirkungen solcher Übergangsphasen zwischen Ausbildung und Erwerbsleben auf die Einstiegslohne und die weiteren Erwerbsverläufe).

**(b) Risikogruppe „Ältere Arbeitnehmende“:** Die demografische Alterung führt dazu, dass Fragen zur (Re)integration von älteren Arbeitskräften zentraler werden.<sup>13</sup> Ältere Stellensuchende werden künftig vermehrt im Zentrum der aktiven Arbeitsmarktpolitik stehen, da sie tendenziell schwer aus der Arbeitslosigkeit herausfinden und insgesamt ein grosses Risiko für Langzeitarbeitslosigkeit oder Aussteuerung aufweisen (Egger et al., 2008). Forschungsbedarf besteht daher primär zur Frage, mit welchen Instrumenten die aktive Arbeitsmarktpolitik darauf hinwirken kann, damit ältere Arbeitskräfte länger aktiv am Erwerbsleben teilnehmen und wie Aussteuerungen von älteren Arbeitskräften möglichst vermieden werden können. Die Beseitigung von Stigmaeffekten und anderen Hindernissen für die Rekrutierung von älteren Arbeitnehmenden sind weitere mögliche Forschungsfelder.

**(c) Risikogruppe „Langzeitarbeitslose und Ausgesteuerte“:** Aussteuerungen hängen unter anderem von der konjunkturellen Lage aber auch von der Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung ab. So können beispielsweise Verkürzungen der maximalen Bezugsfristen das Risiko, ausgesteuert zu werden erhöhen. Zu den Wirkungszusammenhängen zwischen der Arbeitslosenversicherung und der Situation und Entwicklung von Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerungen besteht ein regelmässiger und kontinuierlicher Informationsbedarf. Basierend auf zwei Studien des Bundesamtes für Statistik aus den Jahren 2009 und 2014 konnten neue Erkenntnisse über die langfristigen Erwerbsverläufe von Ausgesteuerten, die Risikofaktoren, sowie die Arbeitsbedingungen von Ausgesteuerten, die sich wieder in den Arbeitsmarkt integrieren konnten, gewonnen werden. Obwohl der grössere Teil der Ausgesteuerten wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden kann, sind Ausgesteuerte im Durchschnitt häufiger temporär oder auf Abruf beschäftigt oder arbeiten Teilzeit. Ausserdem wirken sich Aussteuerungen auch negativ auf die Löhne aus, wenn auch die Lohnunterschiede über den Zeitverlauf kleiner werden.<sup>14</sup> Neuere Datenquellen erlauben es, vertiefte Erkenntnisse zu den Übergängen zwischen den verschiedenen Systemen der sozialen Sicherheit zu gewinnen.<sup>15</sup> Offene Fragen bestehen aber auch hinsichtlich der Wirksamkeit der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen bei der Wiedereingliederung von arbeitsmarktfremden, nicht taggeldbezugsberechtigten Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt.

### 3.2 Schnittstellen zwischen den Sozialwerken (ALV, IV, Sozialhilfe)

Die aktive Arbeitsmarktpolitik der ALV ist eingebettet in ein System verschiedener Sozialwerke. Zwischen den verschiedenen Sozialwerken (Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe) bestehen mehrere Schnittstellen. Gerade im Zusammenhang mit den Ausgesteuerten stellt sich die Frage, welche Rolle andere Institutionen der sozialen Sicherheit vor, während und nach einem ALV-Leistungsbezug spielen. Für ein effizientes Funktionieren der aktiven Arbeitsmarktpolitik müssen die verschiedenen Pfeiler der sozialen Absicherung sinnvoll aufeinander abgestimmt sein. Mögliche Zielkonflikte zwischen einer optimierten Arbeitsmarkt- und einer langfristig kostengünstigen Sozialpolitik müssen aufgedeckt und untersucht werden. Um die Wirkungsweise des Gesamtsystems besser einzuschätzen und allenfalls optimieren zu können, ist ein vertieftes Wissen nötig, wie die Übergänge zwischen den einzelnen Systemen zu erklären sind und welche Anreize von den einzelnen Systemen, aber auch vom Gesamtsystem ausgehen. Dabei sind neben Bestandes- insbesondere auch Flussbetrachtungen relevant und zielführend. Denkbar sind in diesem Zusammenhang auch institutionenökonomische Fragestellungen, die sich mit möglichen Anreiz- und Zuständigkeitsproblemen seitens der Institutionen auseinandersetzen. Bisher ist wenig darüber bekannt, wie effizient die Gesamtsteuerung des Systems der sozialen Sicherheit in der Schweiz funktioniert.

---

<sup>13</sup> Vgl. OECD (2014)

<sup>14</sup> Vgl. Bundesamt für Statistik, Oktober 2009; Bundesamt für Statistik, Oktober 2014

<sup>15</sup> Neue Datenquellen beruhen auf verknüpften Registerdaten, welche Informationen der Sozialhilfe (SH), der Invalidenversicherung (IV) und der Arbeitslosenversicherung (ALV) zu einem Datensatz, dem sogenannten SHIVALV-Datensatz, kombinieren.

Die Übergänge zwischen den drei Sozialwerken wurden 2009 erstmals anhand von Registerdaten der ALV, der IV sowie der Sozialhilfestatistik quantifiziert. In einer Vertiefungsstudie wurden 2013 die typischen Verläufe des Arbeitslosen- und Sozialhilfebezugs identifiziert und näher charakterisiert.<sup>16</sup> Zukünftig werden vor allem Forschungsthemen relevant sein, die sich mit der interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen und deren möglichst wirksames und effizientes Funktionieren befassen. Eine mögliche Fragestellung wäre beispielsweise, welchen Beitrag die aktive Arbeitsmarktpolitik, die verschiedenen Sozialwerke, aber auch das System der Altersvorsorge und der Krankenversicherung leisten können, um die Erwerbsbeteiligung trotz entgegengewirkenden Kräften (v.a. Alterung) weiter zu erhöhen.

## 4 Literaturverzeichnis

- Arni, P., & Schiprowski, A. (2015). *Die Rolle von Erwartungshaltungen in der Stellensuche und der RAV-Beratung*. Bern: SECO-Publikation Arbeitsmarktpolitik Nr. 43.
- Arni, P., & Wunsch, C. (2014). *Die Rolle von Erwartungshaltungen in der Stellensuche und der RAV-Beratung*. Bern: SECO-Publikation Arbeitsmarktpolitik Nr. 39.
- Bertschy, K., Walker, P., Baeriswyl, A., & Marti, M. (2014). Lohndiskriminierung beim Berufseinstieg. Eine quantitative Analyse für die Schweiz. *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, S. 279–30.
- Bolli, T., Renold, U., Siegenthaler, M., & Breier, C. (2015). *Für wen erhöhte sich das Risiko, in der Schweiz arbeitslos zu werden?* Zürich: KOF Studien Nr. 65.
- Bundesamt für Statistik. (Oktober 2009). *Ausgesteuert - was nun? Analyse der Wiedereingliederung von Personen, die aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurden*. Neuenburg: BFS aktuell.
- Bundesamt für Statistik. (Oktober 2014). *Situation der Ausgesteuerten Personen*. Neuenburg: BFS aktuell.
- Ecoplan. (2010). *Die Entwicklung atypische-prekärer Arbeitsverhältnisse in der Schweiz*. Bern: SECO-Publikation Arbeitsmarktpolitik Nr. 32.
- Ecoplan. (2013). *Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf Einkommen und Erwerbsbiografien*. Bern: SECO-Publikation Arbeitsmarktpolitik Nr. 34.
- Egger, Dreher und Partner. (2013). *Detailanalyse der Unternehmensprozesse, Zuständigkeiten, Anreiz- und Führungssysteme der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren*. Bern: SECO-Publikation Arbeitsmarktpolitik Nr. 33.
- Egger, M., Moser, R., & Thom, N. (2008). *Arbeitsfähigkeit und Integration der älteren Arbeitskräfte in der Schweiz - Studie I*. Bern: SECO-Publikation Arbeitsmarktpolitik Nr. 24.
- Fluder, R., Graf, T., Ruder, R., & Salzgeber, R. (2009). *Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der sozialen Sicherheit (IV, ALV und Sozialhilfe)*. Bern: BSV Forschungsbericht Nr. 1/09.
- Fluder, R., Salzgeber, R., Fritschi, T., Graf, T., & Rötliberger, S. (2013). *Verläufe, Risikoprofile und Einflussfaktoren für die berufliche Integration von neuen ALV-Beziehenden*. Bern: BFH.
- Föllmi, R., Zehnder, T., & Zweimüller, J. (2014). *Rückruf durch den ehemaligen Arbeitgeber*. Bern: SECO-Publikation Arbeitsmarktpolitik Nr. 40.

---

<sup>16</sup> Vgl. Fluder et al., 2009; Fluder et al., 2013

- Frick, A., & Wirz, A. (2005). *Wirksamkeit der Kurzarbeitsregelung in der Rezession 2001-2003: Analyse anhand von Firmendaten aus der schweizerischen Industrie für die Rezession 2001-2003*. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.
- Frick, A., Hollenstein, H., & Spörndli, E. (1989). *Kurzarbeitsentschädigung und Arbeitskräftehorten in der schweizerischen Industrie. Eine Untersuchung anhand von Firmendaten für die Rezessionen 1974/76 und 1981/84*. Bern: Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.
- Hollenstein, H., & Marty, R. (1996). *Auswirkungen der Kurzarbeitsregelung auf das Beschäftigungsverhalten der Schweizer Industrie. Analyse anhand von Firmendaten für die Rezessionen von 1981/83 und 1991/93*. Bern: Beiträge zur Arbeitsmarktpolitik Nr. 8, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.
- Janssen, S., Tuor Sartore, S., & Backes-Gellner, U. (forthcoming). Social Attitudes on Gender Equality and Firms' Discriminatory Pay-Setting. *Industrial and Labor Relations Review*.
- Kaltenborn, B., & Kaps, P. (2013). *Steuerung der öffentlichen Arbeitsvermittlung in der Schweiz*. Bern: SECO-Publikation Arbeitsmarktpolitik Nr. 35.
- Kempeneers, P., & Wolf, T. (2013). *Stratégie de réinsertion des ORP. L'influence des activités de conseil sur le comportement et les attentes des demandeurs d'emploi en matière de réinsertion*. Bern: SECO-Publikation Arbeitsmarktpolitik Nr. 36.
- Lobsiger, M., Morlok, M., Frey, M., & Oswald, A. (2014). *Fachkräftemangel in der Schweiz - Ein Indikatorensystem zur Beurteilung der Fachkräftenachfrage in verschiedenen Berufsfeldern*. Basel: B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG.
- Morlok, M., Liechti, D., Lalive, R., Osikominu, A., & Zweimüller, J. (2014). *Evaluation der Arbeitsmarktlichen Massnahmen: Wirkung auf Bewerbungsverhalten und -chancen*. Bern: SECO-Publikation Arbeitsmarktpolitik Nr. 41.
- Murphy, E., & Oesch, D. (2015). The Feminization of Occupations and Change in Wages: A Panel Analysis of Britain, Germany, and Switzerland. *Social Forces*, S. 1-35.
- OECD. (2014). *Alterung und Beschäftigungspolitik: Schweiz 2014. Bessere Arbeit im Alter*. Paris: OECD.
- Sheldon, G. (2006). *Die Höhe der konjunkturneutralen Arbeitslosigkeit in der Schweiz*. Basel: Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik, Universität Basel.
- Sheldon, G. (2008). *Entwicklung der Performance der öffentlichen Stellenvermittlung der Schweiz im Zeitraum 1998 - 2007*. Bern: SECO-Publikation Arbeitsmarktpolitik Nr. 26.
- Sheldon, G. (1/2 2010). Der Schweizer Arbeitsmarkt seit 1920: Langfristige Tendenzen. *Die Volkswirtschaft*, S. 15-19.
- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Staatssekretariat für Migration (SEM), Bundesamt für Statistik (BFS), Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). (2015). *11. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU: Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt*. Bern.